4365/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310205/0060-I/4/2006

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament 1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4362/J vom 13. Juni 2006 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Unterstützung von Pendlerinnen und Pendlern, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass eine Reihe von Daten in der Tiefe bzw. über die Zeiträume, wie sie von den AnfragestellerInnen gewünscht werden, nicht vorhanden sind bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand erhoben werden könnten. Ich ersuche diesen Umstand bei meiner Beantwortung der einzelnen Fragen zu berücksichtigen.

Zu 1. und 4.:

Das Pendlerpauschale (im Folgenden mit PP abgekürzt) wird nicht ausbezahlt, sondern im Normalfall vom Arbeitgeber als Werbungskostenabzug berücksichtigt. Daher verfügt die Finanzverwaltung dazu über keine direkten Auszahlungsdaten, sondern über Informationen zur betraglichen Inanspruchnahme aus den Lohnzetteln bzw. – im Falle einer nachträglichen In-

anspruchnahme – im Wege der Arbeitnehmerveranlagung. Diese Lohnzettel gibt es aber erst seit 1994 (wobei der Vollständigkeitsgrad anfänglich noch nicht sehr hoch war). Es ist daher unmöglich, 15-Jahres-Zeitreihen zu erstellen. Die Lohnsteuerstatistiken 1995-2004 weisen folgende Zahlen für das PP aus:

	Personen	abgezogene PP		
	mit PP	in 1000 €		
1995	589.123	298.031		
1996	588.397	319.925		
1997	595.692	329.348		
1998	614.223	343.074		
1999	633.644	357.687		
2000	655.090	374.324		
2001	678.333	446.946		
2002	684.471	403.844		
2003	692.693	412.217		
2004	719.040	490.194		

Vorläufige Auswertungen für 2005 zeigen einen Anstieg der Fälle um ca. 18.000 und der beanspruchten Beträge auf ca. 515 Mio. €.

Die Lohnzettel (LZ) unterscheiden nicht in großes und kleines Pendlerpauschale. Somit kann nur auf Basis der eingetragenen Beträge unterschieden werden, um welche Art es sich handelt. Dies ist allerdings nur in
jenen Fällen möglich, in denen während der gesamten Beschäftigungsdauer
der gleich bleibende Betrag gewährt wurde. Da diese Auswertungen somit
keine vollständige Aufteilung nach PP-Arten erlauben und ziemlich aufwendig sind, wurden sie nur für die Jahre 2004 und 2005 durchgeführt.

Anteile an PP-Kategorien

	Anteile an LZ	mit PP	Anteile an PP-Betragssumme		
	2004 2005		2004	2005	
klein:					
ab 20 km	18,9%	18,1%	10,8%	10,6%	
ab 40 km	7,0%	6,8%	7,8%	7,8%	
ab 60 km	6,1%	5,8%	10,2%	9,9%	
insg.	32,0%	30,8%	28,9%	28,2%	

groß:

ab 2 km	32,2%	33,0%	10,4%	10,4%
ab 20 km	22,8%	23,2%	28,5%	28,8%
ab 40 km	7,4%	7,5%	15,8%	16,0%
ab 60 km	5,6%	5,5%	16,4%	16,6%
insg.	68,0%	69,2%	71,1%	71,8%

<u>Zu 2. und 3.:</u>
Die Lohnsteuerstatistiken zeigen folgende Verteilung der in Anspruch genommenen PP-Beträge auf die Bundesländer:

	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Beträge in 1000 I	Euro					
Burgenland	20.552	27.793	32.178	30.263	30.830	37.740
Kärnten	22.181	27.048	33.295	28.929	29.565	35.172
Niederösterreich	103.064	125.899	146.296	134.891	137.286	160.676
Oberösterreich	57.769	73.025	89.468	78.952	81.043	97.931
Salzburg	13.498	16.902	20.304	17.723	17.864	21.145
Steiermark	45.724	60.919	74.320	66.302	67.502	81.772
Tirol	13.667	17.426	20.957	18.911	19.329	22.892
Vorarlberg	3.997	4.740	5.703	4.919	4.906	5.678
Wien	12.747	16.369	19.083	17.237	17.331	20.173
Ausland	792	881	1.275	2.408	2.494	3.865
unbekannt	4.041	3.322	4.066	3.309	4.067	3.150
insg.	298.032	374.324	446.945	403.844	412.217	490.194

Diese Beträge verteilten sich 2004 anteilig auf die PP-Kategorien wie folgt:

	kleine Pendlerpauschale				große Pendlerpauschale				
Bundesland	ab 20 k m	ab 40 km	ab 60 km	insg.	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	insg.
Burgenland	2,9%	3,8%	23,3%	30,0%	5,4%	16,8%	15,7%	32,1%	70,0%
Kärnten	7,7%	5,7%	2,5%	15,9%	13,7%	37,6%	19,1%	13,7%	84,1%
Niederöster-									
reich	12,4%	11,0%	15,8%	39,2%	7,7%	22,9%	13,5%	16,7%	60,8%
Oberösterreich	9,8%	7,1%	4,4%	21,3%	15,0%	34,5%	17,7%	11,5%	78,7%
Salzburg	17,2%	4,6%	3,9%	25,6%	12,4%	35,3%	13,5%	13,2%	74,4%
Steiermark	7,0%	6,1%	5,4%	18,5%	10,8%	30,8%	20,1%	19,7%	81,5%
Tirol	16,9%	7,8%	8,7%	33,5%	13,6%	30,7%	12,4%	9,9%	66,5%
Vorarlberg	21,7%	8,6%	2,1%	32,5%	15,6%	36,0%	12,0%	4,0%	67,5%
Wien	22,0%	5,5%	13,6%	41,2%	3,6%	29,0%	9,9%	16,3%	58,8%
_	10,8%	7,8%	10,2%	28,9%	10,4%	28,5%	15,8%	16,4%	71,1%

Die Auswertung 2005 zeigte folgende Relationen:

	kleine Pendlerpauschale				große Pendlerpauschale				
Bundesland	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	insg.	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	insg.
Burgenland	2,8%	3,7%	22,5%	29,1%	5,4%	17,2%	16,0%	32,3%	70,9%
Kärnten	7,2%	5,8%	2,5%	15,5%	13,4%	37,7%	19,4%	13,9%	84,5%
Niederöster-									
reich	12,2%	11,1%	15,3%	38,6%	7,6%	23,1%	13,7%	17,0%	61,4%
Oberösterreich	9,4%	6,9%	4,2%	20,5%	15,1%	34,9%	17,9%	11,6%	79,5%
Salzburg	16,7%	4,5%	3,9%	25,0%	12,5%	35,2%	13,8%	13,5%	75,0%
Steiermark	6,8%	6,2%	5,2%	18,1%	11,1%	31,2%	20,2%	19,4%	81,9%
Tirol	16,4%	7,9%	8,8%	33,1%	13,4%	30,7%	12,5%	10,3%	66,9%
Vorarlberg	22,1%	8,6%	2,4%	33,2%	14,3%	35,1%	13,0%	4,4%	66,8%
Wien	21,8%	5,7%	13,0%	40,6%	3,4%	28,6%	10,4%	17,0%	59,4%
	10,6%	7,8%	9,9%	28,2%	10,4%	28,8%	16,0%	16,6%	71,8%

Zu 5.:

Zur Frage nach den Personen, die nach einem Wohnsitzwechsel ein Pendlerpauschale beanspruchen, verfügt das Bundesministerium für Finanzen über keine Zeitreihen. Da eine Auswertung über die Wohnadresse problematisch ist, wurden die Postleitzahlen jener Fälle herangezogen, die im Jahr 2005 ein Pendlerpauschale beanspruchten, 2004 jedoch noch keines hatten. Von den insgesamt etwa 95.000 Fällen lag 2004 für ca. 14.000 kein Lohnzettel vor, was bedeutet, dass es sich um neue Beschäftigungsverhältnisse handelt. In 13.900 Fällen kam es 2005 auch zu einer Änderung der Postleitzahl (Wechsel innerhalb von Wien nicht berücksichtigt). Davon gab es in ca. 5000 Fällen einen Wechsel in der ersten Stelle der Postleitzahl, was meistens auf eine Übersiedlung in ein anderes Bundesland hinweist. Davon entfielen etwa 1500 auf Übersiedlungen von Wien nach Niederösterreich und ca. 300 in die Gegenrichtung. Bei etwa 1.300 Personen änderte sich nur die letzte Stelle, weshalb wahrscheinlich bei den meisten davon die Beantragung eines Pendlerpauschales nicht auf die Übersiedlung zurück zu führen ist. Diese Zahlen betreffend Wohnsitzwechsel sind als Obergrenzen zu betrachten, weil in etlichen Fällen Fehler bei der Angabe der Postleitzahl auf dem Lohnzettel dazu führen, dass in der EDV-Auswertung ein solcher angezeigt wird, tatsächlich jedoch keiner stattgefunden hat. In der überwiegenden Zahl der Fälle (ca. 67.000) blieb der Wohnsitz (PLZ) unverändert, d.h. der Pendlerpauschale-Anspruch war durch Änderung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen (z.B. wegen Nachtarbeit Benützung des KFZ notwendig) bedingt.

Zu 6.:

Gemäß letzter Lohnsteuerstatistik 2004 verteilten sich die beanspruchten PP auf die Bruttoeinkommensstufen wie folgt:

Bruttobezug	PP in 1.000 €
0 - 2 000 €	708
2 000 - 4 000 €	1.354
4 000 - 6 000 €	2.298
6 000 - 8 000 €	3.481
8 000 - 10 000 €	4.986
10 000 - 12 000 €	7.210
12 000 - 15 000 €	16.680
15 000 - 20 000 €	48.254
20 000 - 25 000 €	76.049
25 000 - 30 000 €	85.200
30 000 - 40 000 €	116.836
40 000 - 50 000 €	57.510
50 000 - 70 000 €	43.848
70 000 - 100 000 €	17.971
100 000 - 150 000 €	5.722
150 000 - 200 000 €	1.244
200 000 € und mehr	842
insg.	490.193

Die LZ-Auswertungen 2004 und 2005 zeigen, dass der fallweise und betragliche Anteil des kleinen PP mit dem Einkommen steigt. Während bei Bruttobezügen bis etwa 40.000 € der Betragsanteil des kleinen PP etwa 1/4 ausmacht, liegt er für höhere Einkommen bei über 1/3 (zwischen 70.000 und 100.000 € sogar bei fast 40%). Diese Entwicklung gilt für alle 3 Kategorien des kleinen PP. Beim großen PP ist die Abnahme des Anteils mit dem Einkommen auf den starken Rückgang der PP für 2-20 km (von etwa 13% bis 30.000 € auf 3% bei über 100.000 € brutto) und 20-40 km (von annähernd 1/3 bis 30.000 € auf ca. 20% bei über 50.000 € brutto) zurück zu führen. Das große PP für 40-60 km bleibt anteilig etwa konstant (15 -17%), während jenes für darüber liegende Entfernungen mit dem Einkommen stetig zunimmt (von etwa 12% auf gut 1/4).

Mit freundlichen Grüßen